Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 25 Oels, 20. Juni 1930 **68. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Sommerferien 1930 S. 107 — Kosten des 2. Volksentscheids am 22. 12. 1929 S. 107 — Fehlbeträge der Gemeinden im Rechnungsjahr 1929 S. 107 — Polizeiverordnung über das Meldewesen S. 107 — Belobigung für Lebensrettung S. 108 — Räumung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Kreis S. 108 — Bestätigung eines Fischereiaufsehers S. 108 — Baupolizei S. 108 — Viehseuchenpolizeiliche Anordnung S. 108 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L II 244 Oels, den 19. Juni 1930

Sommerferien 1930

1. Für die Schulen Oels, Bernstadt und Sacrau schließt der Unterricht Donnerstag, den 3. Juli, und beginnt wieder Donnerstag, den 7. August d. J.

   Für die übrigen Schulen des Kreises beträgt die Gesamtdauer der Sommer- und Herbstferien 49 Tage. Den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Kreises entspricht es erfahrungsgemäß am meisten, wenn von dieser Gesamtdauer 21 Tage auf die Sommerferien und 28 Tage auf die Herbstferien entfallen.

   Gemäß Ministerialerlaß vom 6. 11. 1913 setze ich im Einvernehmen mit den Herren Schulräten die diesjährigen Sommerferien wie folgt fest:

   Klassenschluß am Sonnabend, dem 12. Juli,
   Wiederbeginn des Unterrichts am Montag, dem 4. August.
2. Für diejenigen Schulorte, in denen aus wirtschaftlichen Rücksichten eine Verlegung der Sommerferien oder eine andere Verteilung der Gesamtdauer von 49 Tagen auf Sommer- und Herbstferien notwendig erscheint, wollen dies die Schulvorstände — nicht Einzelinteressenten — spätestens bis zum 28. d. M. bei dem Herrn Schulrat beantragen. Die Anträge gelten im voraus, also ohne daß ein besonderer Bescheid ergeht, als genehmigt.

   Alle Schulen, für welche nicht bis zum 9. Juli Anträge gestellt werden, haben sich nach der oben festgesetzten Ferienordnung zu richten.

   Für die Schulen desselben Ortes sind gegebenenfalls die Ferien übereinstimmend festzusetzen.
3. Wegen der Herbstferien ergeht besondere Verfügung.

L I 2414 Oels, den 19. Juni 1930

Kosten des 2. Volksentscheids am 22. 12. 1929

Die Gemeinden bis zu 600 Stimmberechtigten erhalten zur Abdeckung der entstandenen Kosten gemäß Runderlaß des Ministers des Innern vom 2. 4. d. J. — Min.Bl. i. V. S. 299 — einen festen Satz von 1,80 RM. und je Stimmberechtigten 1,0 RPfg., die Gemeinden von mehr als 600 Stimmberechtigten (Großgraben, Leuchten, Mühlatschütz, Vielguth) einen festen Satz von 1,20 RM. und je Stimmberechtigten 1,3 RPfg., Juliusburg und Sacrau erhalten je Stimmberechtigten 1,6 RPfg.

Das Kreisrechnungsamt hier hat Anweisung erhalten, die entsprechenden Beträge an die Gemeinden zu zahlen.

K I 2077 Oels, den 6. Juni 1930

Fehlbeträge im Rechnungsjahr 1929

Die Gemeindevorstände ersuche ich, mir **bis zum 30. Juni cr. pünktlich** den nach dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 1929 etwa ungedeckt verbliebenen Fehlbetrag dieses Rechnungsjahres anzugeben; hierbei ist besonders hervorzuheben, ob und welcher Fehlbetrag aus Vorjahren etwa zwecks Deckung im Haushalt 1929 in diesen übernommen worden war. Wo bis dahin die Rechnung für das Rechnungsjahr 1929 noch nicht ganz abgeschlossen ist, ist der endgültige Betrag mit möglichster Genauigkeit an Hand der bis dahin vorhandenen Unterlagen zu schätzen. Daß dies geschehen, ist in der Meldung zu vermerken.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Diejenigen Gemeinden, in welchen der Feststellungsbeschluß gemäß § 120 der Landgemeindeordnung erfolgt ist, ersuche ich, mir diesen bis zum 30. Juni cr. vorzulegen. **In diesem Falle** wird die obenstehende Meldung bzw. Fehlanzeige **entbehrlich.** (Siehe entsprechende Bekanntmachung vom heutigen Tage im Kreisblatt!)

Die genaue Innehaltung der Frist ist unbedingt erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L I 2325 Oels, den 18. Juni 1930

Polizeiverordnung über das Meldewesen

Der Herr Regierungspräsident hat eine neue Polizeiverordnung über das Meldewesen unterm 30. 4. 1930 erlassen, die

im Regierungsamtsblatt Stück 22 Seite 208 ff. abgedruckt ist. Zu dieser Polizeiverordnung sind am 3. 6. 1930 im Regierungsamtsblatt Stück 23 Seite 222 und am 5. 6. 1930 im Regierungsamtsblatt Stück 24 Seite 233 Druckfehlerberichtigungen veröffentlicht worden. Die genannte Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1930 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten alle entgegenstehenden Regierungs-, Kreis- und Ortspolizeiverordnungen über das allgemeine Meldewesen außer Kraft.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden ersuche ich, die genannte Polizeiverordnung sofort in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und die darin enthaltenen Bestimmungen genau zu beachten. Die vorgeschriebenen Meldeformulare usw. werden u. a. in der Kreisblattdruckerei vorrätig gehalten. Die Kosten für die Beschaffung der Vordrucke sind von den Meldepflichtigen selbst zu tragen. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, sich eine größere Anzahl der vorgeschriebenen Vordrucke zu beschaffen und sie zum Selbstkostenpreise den Meldepflichtigen zur Verfügung zu stellen. Der Herr Minister des Innern hat keine Bedenken, daß auch die alten Vordrucke für polizeiliche Meldungen zwecks Aufbrauchs etwaiger Vorräte noch bis Ende dieses Jahres verwendet werden.

(I — 6 — 103 Nr. 2703)

Belobigung für Lebensrettung

Der Schuhmachergeselle Fritz Giesa in Alt-Ellguth (Kreis Oels) hat am 2. März 1930 den Knaben Gustav Winkler aus Korschlitz vom Tode des Ertrinkens aus dem Dorfteich in Korschlitz gerettet.

Ich bringe diese von Entschlossenheit und Opferfreudigkeit zeugende Tat unter dem Ausdruck meiner besonderen Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis.

Breslau, den 31. Mai 1930

Der Regierungspräsident.

L I — Oels, den 19. Juni 1930

Räumung der Wasserläufe 2. Ordnung durch den Kreis

Mit den diesjährigen Räumungsarbeiten wird im Laufe der Woche vom 1. bis 5. Juli begonnen werden. Bezüglich des Oeffnens und Schließens der Schleusen bestimme ich gemäß § 102 des Wassergesetzes folgendes:

Das Oeffnen der Schleusen hat dem Fortgange der Arbeiten entsprechend im Einvernehmen mit den Unternehmern zu erfolgen. Ich erwarte, daß, wie auch im vorigen Jahre, deshalb keine Schwierigkeiten entstehen werden.

Da sich das Fortschreiten der Arbeiten bei gleichbleibenden Wetterverhältnissen nach dem alljährlich wechselnden Umfange der Räumungsnotwendigkeit richtet, so kann der Räumungsbeginn in den Gemeindebezirken nicht angegeben werden, doch sind die Unternehmer angewiesen worden, den Herren Gemeindevorstehern pp. möglichst einen Tag vorher Nachricht zu geben.

Die Arbeiten werden voraussichtlich in folgender Reihenfolge ausgeführt:

1. Weide oberer Teil, Beginn am Zusammenfluß der alten und neuen Weide unterhalb Bernstadt,
2. Weide mittlerer und unterer Teil, Beginn oberhalb der Vielguther Schleuse, neue Weide bis Bernstadt, sodann bei Klarenkranst,
3. Oelsbach, Beginn an der Schleuse Monplaisir, Mühlgraben bis Apothekerei, anschließend Oelsbach von Monplaisir bis Zucklau, sodann Kupferhammergraben, Zuggraben, Klingelbach mit Abschlaggraben, Oelsbach von Süßwinkel an aufwärts bis Monplaisir und Schmarsebach,
4. Juliusburger Wasser, von Sacrau an aufwärts,
5. Egelbach von Baruthe an aufwärts.

Alle Interessenten, welche beabsichtigen, während der Räumung nach dem Abschlagen des Wassers an oder in den Wasserläufen Bauten auszuführen, ersuche ich in ihrem eigenen Interesse, entsprechende Genehmigungsanträge in zweifacher Ausfertigung mit Zeichnungen umgehend nach hier einzureichen.

Die Ortsbehörden haben diese Verfügung sofort ortsüblich bekanntzugeben.

L I 2307 — Oels, den 17. Juni 1930

Fischereiaufseher

Der Herr Regierungspräsident in Breslau hat den Fischer Hans Mahlich aus Bernstadt zum amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseher ernannt.

L I 2412 — Oels, den 17. Juni 1930

Baupolizei

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, Baugesuche über Bauten an Eisenbahnen, insbesondere an Wegeübergängen, der zuständigen Reichsbahndirektion vorzulegen.

L I 1149 — Oels, den 17. Juni 1930

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Die wegen des Tollwutfalles in Lorke mit Verfügung vom 20. März d. J. — Kreisblatt S. 45 — verhängte Hundesperre wird ab 20. d. M. aufgehoben.

Der Landrat
Dr. Unckell.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Jenkwitz, den 15. Juni 1930

Der unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Seelig am 3. cr. ausgebrochene Rotlauf ist am 12. d. M. erloschen.

Stallsperre ist aufgehoben worden.

Der Amtsvorsteher
Grünig

Jenkwitz, den 16. Juni 1930

Der am 3. Juni 1930 unter dem Schweinebestande des Gutsbesitzers Paul Heinze (Jenkwitz) ausgebrochene Rotlauf ist erloschen.

Stallsperre ist aufgehoben worden.

Der Amtsvorsteher
Grünig

Schickerwitz, den 12. Juni 1930

Der Rotlauf im Gehöft des Stellenbesitzers Krause (Strehlitz) ist erloschen. Ställe sind gereinigt, Stallsperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Schacke

Wabnitz, den 11. Juni 1930

Die Gemeinde Wabnitz hat den Antrag gestellt, den Weg von der Buchwald'er Grenze über Neuvorwerk bis Römerweg einzuziehen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekanntgemacht, daß Einsprüche gegen dieses Vorhaben innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten geltend zu machen sind.

Der Amtsvorsteher
Späthe

Breslau-Krietern, den 17. Juni 1930

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern.

Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

In der vergangenen Woche (8.—14. 6.) befanden sich die Sudetenländer ausschließlich im Bereiche subtropischer Warmluftmassen, die nur geringe Bewegung zeigten und infolge Absinkens verhältnismäßig große Trockenheit auswiesen. Die Temperaturen lagen daher ungewöhnlich hoch und erreichten fast täglich tropische Werte von 30 Grad und mehr (Grünberg 33 Grad am 13. und 14. 6.). Nur ganz vereinzelt kam es zu örtlichen Gewittererscheinungen, die von nur geringfügigen Niederschlägen begleitet waren.

Anfang der neuen Woche (15.—21.) beginnen etwas kühlere, jedoch ebenfalls trockene Luftmassen von Norden her in Schlesien einzudringen; sie werden langsamen Temperaturrückgang sowie vereinzelte Gewitter, jedoch keine bedeutenden Niederschläge bringen. Da mit einer weiteren Zufuhr noch kälterer Luftmassen zu rechnen ist, so dürfte besonders nachts merkliche Abkühlung zu erwarten sein.

Ueber die Witterung in der Woche vom 22.—28. 6. läßt sich zur Zeit noch kein Urteil bilden; jedoch besteht größere Wahrscheinlichkeit für unbeständiges Wetter mit Niederschlägen.

Wir halten folgende
Formulare für die

Gemeindevorstände,
der
Eigenschulverbände
und die
Schulvorstände der Gesamtschulverbände
vorrätig

Schulhaushaltungsanschläge . . . . . das Stck. Mk. 0.30
Anleitung zur Aufstellung des Schulhaushaltungsetats das Stck. Mk. 1.00
Rechnungsauszüge . . . . . das Stck. Mk. 0.20
Kassenjournale . . . . . das Stck. Mk. 0.25
Verteilung der Schulunterhaltungskosten . das Stck. Mk. 0.10

A. Ludwigs Buchdruckerei
Rothe & Politt
Lager aller amtlicher Formulare